

Einstufung nach Verbeamtung

Beitrag von „Jorge“ vom 7. März 2012 23:25

Es ist oftmals hilfreich, im Profil das Land anzugeben, in dem man tätig ist, da doch die Regelungen recht unterschiedlich sein können.

In Baden-Württemberg fängst du unabhängig vom Alter in der *Erfahrungsstufe* (Dienstaltersstufen gibt es nicht mehr) an, die erstmalig mit einem €-Wert belegt ist, und das ist bei A 13 die Stufe 5.